



Brüssel, den 24. Februar 2023  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0039(COD)**

---

---

6425/23  
ADD 2

CODEC 189  
ESPACE 5  
RECH 45  
COMPET 108  
IND 53  
EU-GNSS 8  
TRANS 60  
AVIATION 34  
MAR 22  
TELECOM 40  
MI 113  
CSC 77  
CSCGNSS 2  
CFSP/PESC 280  
CSDP/PSDC 130

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Einrichtung des Programms der Union für sichere  
Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts  
– Erklärungen

---

#### **Erklärung der Kommission**

Die Kommission hat das Programm der Union für sichere Konnektivität am 15. Februar 2022 vorgeschlagen. Die eine Woche später erfolgte russische Invasion in die Ukraine und die seither eingetretenen Ereignisse haben gezeigt, dass eine verbesserte sichere Konnektivität in der EU und eine beschleunigte Umsetzung des Programms erforderlich sind. Daher hat die Kommission – in Erwartung der förmlichen Annahme – die Durchführung eines Teils der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der sicheren Konnektivität eines Teils des neuen Programms vorgezogen, der im Rahmen der bestehenden Rechtsakte fortgeführt werden könnte und eine intensive Entwicklungsphase erfordert, insbesondere im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) und des Programms „Digitales Europa“ (DIGITAL).

Mehrere Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Arbeitsprogramme 2021 und 2022 im Rahmen von DIGITAL und der digitalen Komponente der CEF umfassen Maßnahmen, die später im Rahmen des Ziels der Quantenkommunikationsinfrastruktur in das Programm der Union für sichere Konnektivität übernommen werden. Die Unterzeichnungen betreffend die Finanzhilfen für Begünstigte werden Ende 2022 und im Jahr 2023 eingeleitet. Der Gesamtbetrag, der für Quantenkommunikationstätigkeiten im Rahmen von DIGITAL und CEF bereits zugewiesen wurde, beläuft sich in den Jahren 2021 und 2022 auf 260 Mio. EUR. Da ein Betrag von 260 Mio. EUR aus DIGITAL und CEF bereits verwendet wurde, wird er von der Finanzausstattung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027 abgezogen. Somit bleibt der Gesamtbetrag für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der sicheren Konnektivität während des aktuellen MFR in Höhe von 2,4 Mrd. EUR unverändert. Lediglich die Aufteilung zwischen den im Rahmen von CEF und DIGITAL und den Haushaltslinien des neuen Programms zuzuweisenden Beträgen wird variieren.

### **Erklärung der Hellenischen Republik**

Griechenland hat die Initiative der Kommission für sichere Konnektivität bereits ganz am Anfang nachdrücklich unterstützt und begrüßt den zügigen Abschluss der Verordnung zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 – und hoffentlich auch für die Zeit danach.

Konnektivität ist eine zentrale politische Priorität für Griechenland, was sich auch in seinem Aufbau- und Resilienzprogramm widerspiegelt. Durch die Kombination von Weltrauminfrastruktur und terrestrischer Infrastruktur kann die Konnektivität auf sichere und resiliente Weise gewährleistet werden, was für unsere Regierungen, unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft notwendig ist. Griechenland verfügt über ein eigenes GOVSATCOM-System („GreeCom“), beteiligt sich aktiv an EU-Programmen wie Galileo, Copernicus und EuroQCI, ist eines der Mitglieder des SST-Konsortiums und hat ein nationales Mikrosatellitenprojekt ins Leben gerufen, das darauf abzielt, das Engagement aller Weltraumakteure zu stärken und zu maximieren, seine Infrastruktur zu nutzen und auszubauen und dem Bedarf an sicherer Konnektivität gerecht zu werden.

In diesem Sinne betont Griechenland, dass eine ausgewogene Aufteilung der Kapazitäten des Programms der Union für sichere Konnektivität auf die Mitgliedstaaten sichergestellt werden muss, und betont, dass die Interoperabilität und die Komplementarität des Unionsprogramms mit den einschlägigen nationalen Tätigkeiten, Kapazitäten und Infrastrukturen während der Vorbereitung, Entwicklung, Einleitung und Durchführung des Programms unbedingt gewährleistet werden müssen.

## Erklärung der Republik Kroatien

Die Republik Kroatien möchte ihre umfassende Unterstützung für die Annahme der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 bekunden.

Die Republik Kroatien bringt jedoch erneut ihre Unzufriedenheit mit der derzeitigen kroatischen Sprachfassung des Richtlinienvorschlags zum Ausdruck, d. h. mit der Wiedergabe des englischen Begriffs „cyber“ und dessen Ableitungen in kroatischer Sprache<sup>1</sup>; dies ist ein Punkt, den wir in den letzten Jahren auf mehreren Ebenen im Rat immer wieder zur Sprache gebracht haben.

In der derzeitigen kroatischen Fassung des Vorschlags für eine Verordnung wird eine Terminologie verwendet, die in den kroatischen Rechtsvorschriften zu Cyberfragen und im professionellen Bereich nicht existiert, wodurch Verwirrung gestiftet wird und die rechtliche Sicherheit, Kohärenz und Klarheit untergraben werden.

Die Republik Kroatien bekräftigt ihren Standpunkt, dass die von den EU-Organen verwendete Terminologie an bestehende nationale Rechtsterminologie angeglichen werden sollte, damit Rechtssicherheit garantiert ist.

Die Republik Kroatien setzt sich weiterhin für die Förderung sicherer Kommunikation mittels einer neuen Satellitenkonstellation ein und unterstützt nach wie vor die Annahme der Verordnung.

---

<sup>1</sup> In der kroatischen Gesetzgebung lautet der entsprechende Begriff „kibernetički“, wobei in der Verordnung jedoch der Begriff „kiber-“ verwendet wird.